

Heinrich von Langenstein.  
Wissenschaftsorganisator und Gründungsdekan  
der Theologischen Fakultät der Universität Wien

*Vortrag im Rahmen der Ausstellung "Wien 1365. Eine Universität entsteht"  
in der Österreichischen Nationalbibliothek, 06.03. – 03.05.2015*

Die Universität Wien hatte Glück. Glück mit einem Fürstenbruderpaar, deren Initiativen sich glücklich ergänzten – hier der visionäre Schwärmer Rudolf, dort der nüchterner agierende Albert –, Glück mit den politischen und wirtschaftlichen Konstellationen des späten 14. Jahrhunderts und Glück v.a. mit dem "Personal", das die institutionellen und akademischen Anfänge in die Hand nahm. Mit Heinrich Heimbuche von Langenstein, der heute Abend im Mittelpunkt stehen soll, konnte nicht nur ein renommierter, hoch dotierter Wissenschaftler und Gelehrter für das Wiener Universitätsprojekt gewonnen werden, sondern auch ein erfahrener Wissenschaftsorganisator, bei dem sich gesunder Menschenverstand, analytischer Durchblick und eine gesunde Prise Selbstbewusstsein glücklich miteinander verbanden.

Wie so oft bei mittelalterlichen Personen, liegen die frühen Lebensjahre im Dunklen; nur über die letzten 33 Jahre Langensteins, der am 11. Februar 1397 in Wien das Zeitliche segnete, sind wir einigermaßen kontinuierlich unterrichtet. Erst mit dem Jahr 1363 scheint er in den Quellen auf, dann aber bereits in verantwortlichen Positionen. Im Frühjahr 1363 legte er an der Universität Paris die Prüfung für das Bakkalaureat in den Artes ab, wenige Monate später erhielt er bereits die Lizenz und begann am 22. Mai desselben Jahres 1363 seine Lehrtätigkeit als *Magister artium*. Der um diese Zeit vielleicht 25 Jahre alte Langenstein trat im selben Jahr auch sein erstes Universitätsamt an und zwar als *Procurator* der englischen Nation, die traditionelle Heimat auch der deutschsprachigen Studenten.<sup>i</sup> Daneben hatte Langenstein das Theologiestudium begonnen, das er 1371 mit dem Bakkalaureat abschloss; ab 1376 unterrichtete er als Professor der Theologie. Irgendwann in den 1370er Jahren amtierte Langenstein – wir wissen weder wann genau noch wie lange – als Vizekanzler der Universität Paris. Jedenfalls hatte er hinreichend Gelegenheit, sich mit den organisatorischen Abläufen der Universität Paris – heute würde man auch sagen ihrer "Governance" – vertraut zu machen, so dass er ab einem bestimmten Zeitpunkt zu den bekannten Führungsgestalten derselben zählte. Dass man ihn für diese Ämter heranzog, zeugt sowohl von seiner wissenschaftlichen Reputation als auch von seinem organisatorischen Talent. Nimmt man hinzu, dass er von der *natio Anglicana* als Schiedsrichter und Streitschlichter nominiert wurde, so verdichtet sich das Bild eines

vielseitig kompetenten, engagierten, aber bescheidenen Gelehrten und Lehrers, der eine sympathische Autorität auszustrahlen schien. Langenstein lebte Zeit seines Studiums in bedrängter Armut. Mehrmals musste er sich Gebühren stunden lassen. Erst 1371 erwirbt er seine erste Pfründe; bis zum Ende seiner Zeit in Paris hatte er deren vier angesammelt. 1378 reiste Langenstein zusammen mit seinen Kollegen Marsilius v. Inghen und Gerhard v. Kalkar nach Rom, um dem neu gewählten Papst namens der Universität Reverenz zu erweisen und ihm den wichtigen *Rotulus* zu überreichen, in dem die Wünsche der Universität hinsichtlich einer Befruchtung ihrer Mitglieder auflistet waren. Die Sprecherrolle sollte Langenstein auch in den folgenden Monaten beibehalten, als die Universität Paris nach dem Ausbruch des Schismas um eine gemeinsame Haltung rang.

Das Schisma war bekanntlich der Grund, weshalb die so erfolgreich begonnene Karriere des Heimbuche unsanft unterbrochen wurde. Während sich die Universität zunächst noch gegen den Wunsch des französischen Königs durchsetzen konnte und unter Vermeidung einer Festlegung auf einen der beiden Papstpräbendanten auf einer Abhaltung eines Konzils beharrte – was Langenstein seit 1379 unermüdlich propagierte –, wuchs der Druck im Laufe des Jahres 1381 so sehr, dass alle Scholaren und Magister, die sich der Anerkennung Clemens VII. widersetzen, ihre Pfründe verloren. Als alternative Optionen kamen eigentlich nur drei Wege in Frage: entweder der Rückzug in ein Kloster, wozu ihn vielleicht sein alter Prariser Freund Jakob v. Eltvile, Abt des Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau, ermuntert haben mag; oder eine Karriere in höheren Kirchenämtern, wozu Gelegenheit war, als man Langenstein das Bistum Ösel im fernen Livland anbot; oder aber wieder in die gewohnte Rolle als Professor zu schlüpfen, wozu sich 1384 die Möglichkeit bot, als Berthold von Wehingen, Kanzler des österreichischen Herzogs Albrecht III., seine Fühler nach dem gestrandeten Theologieprofessor ausstreckte.

Zu diesem Zeitpunkt zeichneten sich bereits drei Themen oder Tätigkeitsfelder ab, die Heinrich Langenstein prägten und zwischen denen sein gesamtes Lebenswerk aufgespannt war: zum einen sein Fachwissen, wobei er das naturwissenschaftliche oder besser gesagt naturphilosophische Interesse, das sein schriftliches Werk als Philosophieprofessor charakterisiert, auch in die theologische Epoche mitnahm; sodann seine Erfahrung als Wissenschaftsorganisator; und schließlich die Sorge um die Entwicklung der Kirche seiner Zeit, die ihn zum Politiker werden ließ. Diese drei Interessensstränge – man könnte sie auch Talente nennen – weiterzuverfolgen, sollte Langenstein in Wien hinreichend Zeit und Gelegenheit finden.

Ich möchte aber am heutigen Abend weder über den Theologen noch den Kirchenpolitiker Langenstein sprechen, sondern an einige Dokumente erinnern, in denen das Können und Genie des Universitätspolitikers und Wissenschaftsorganisationsmanns Langenstein sichtbar wird und mit denen er der jungen Universität Wien seinen Stempel aufdrückte. Es ist das Verdienst Christian Lackners, überzeugend herausgestellt

zu haben, dass das sog. Albertinische Privileg von 1384, welches die Stiftung seines Bruders Rudolf ergänzt und in einigen Teilen korrigiert hat, über weite Strecken dem Diktat Heinrich Langensteins entsprungen ist. Da Kollege Lackner im Rahmen dieser Vorlesungsreihe selbst noch zum Albertinischen Privileg sprechen wird, will ich dem nicht vorgreifen, sondern stattdessen die Parallelen zwischen dieser Urkunde und den Statuten des Herzogskollegs beleuchten, hinter denen wir ebenfalls Heinrich von Langenstein als maßgeblichen Autor erkennen dürfen. Im Albertinischen Stiftsbrief wird bereits sehr präzise die Größe, Zusammensetzung und Rekrutierung des Herzogskollegs dargelegt: In dem Haus gegenüber dem Dominikanerkloster, das der Herzog für die Universität erworben und als ein dotiertes Kollegium eingerichtet hat, sollen 12 Professoren der Artistenfakultät sowie ein oder zwei Theologieprofessoren Platz und Unterkunft finden. Von den Artistenprofessoren soll einer bereits ein theologisches Bakkalaureat besitzen. Um zu vermeiden, dass ungeeignete Kandidaten (*personae inutiles*) in das *Collegium ducale* aufgenommen werden, gibt der Stiftsbrief den Kollegiaten, inklusive den dort wohnenden Theologen, das Recht, freigewordene Stellen per Wahl nachzubesetzen, allerdings immer nur mit einem *Magister artium*. Im Gegensatz zum Allerheiligenkapitel, war Langenstein im Herzogskolleg das Prinzip der Selbstrekrutierung wichtig, als Privileg und Merkmal der universitär-korporativen Freiheiten. Das Kolleg sollte ferner eine Kapelle haben, in der die Priester unter den Kollegsmitgliedern täglich ihre heiligen Messen feiern sollten. Weiterhin reservierte Albrecht acht Kanonikate im Allerheiligenkapitel für Stipendiaten des Herzogskollegs, und zwar *pro regentibus et magistris*, d.h. für die älteren unter ihnen. Wie der Text beiläufig erwähnt, habe der Herzog dem Kollegium darüber bereits eine separate Urkunde ausgestellt (*iuxta tenorem et formam litterarum, quas ipsis assignavimus speciales*), die sich jedoch nicht erhalten hat. Die Stifterurkunde beschließt den Abschnitt über das Herzogskolleg mit der Verfügung, dass ein Kollegiat, der ein Kanonikat im Allerheiligenkapitel erhält, seinen Platz im Herzogskolleg räumen müsse, damit nicht zwei Stipendien von einer einzigen Person konsumiert werden. Diese grundsätzliche Rahmenverfügung wurde in den Statuten konkretisiert, die sich die Stipendiaten des Herzogskollegs mit Datum vom 26. April 1385 selbst gaben; sie tragen sehr deutlich die Handschrift Langensteins, der zusammen mit seinen alten Pariser Kollegen Heinrich Totting von Oyta und Gerhard v. Kalkar als Theologen im Herzogskolleg Quartier bezogen hatte. Blickt man auf Sprache und Stil, so findet man dieselben Merkmale, die Christian Lackner im Albertinischen Privileg als typisch für die Langensteinische Diktion herausgestellt hat, wie etwa die Bezeichnung "Albertus tercius" für den Herzog. Aus diesen Statuten wird klar, dass das Herzogskolleg in einer Art klösterlicher Gemeinschaft konzipiert wurde, was sich neben den Gottesdienstverpflichtungen v.a. in den gemeinsamen Mahlzeiten äußerte, bei denen eine Tischlesung stattzufinden hatte. Der Prior sollte halbjährlich von allen Kollegiaten neu gewählt werden; ihm kamen aber v.a. organisatorische und gewisse Aufsichtsfunktionen im Kolleg zu, wohingegen er selbst ebenfalls der

Kontrolle seitens der anderen Mitglieder unterlag. Während der Tagesablauf der "normalen" Kollegiaten streng geregelt war, erhielten die im Haus wohnenden Theologen größere Freiräume zugestanden. In der Forschung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Verbindung von Herzogskolleg und Allerheiligenstift im albertinischen Brief ein Vorbild an der Universität Prag gefunden habe. Eric Wagner hat darüber hinaus die weitaus offenkundigere Nähe der Statuten des Herzogskollegs zu denen des Collège de la Sorbonne an der Pariser Universität herausgestrichen. Vor allem die detaillierten Anweisungen für die am Kolleg abzuhaltenden Disputationen finden zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen mit dem *modus Sorbonicus*. Ohne die Prager Parallelen zu leugnen, die zweifelsohne vorliegen, bei denen aber auch markante Unterschiede auffallen, unterstreicht dieser Befund wiederum den maßgeblichen Einfluss Langensteins bei der Neuorganisation der Universität in den Jahren 1384/85. Langenstein, selbst ehemaliges Mitglied des Collegium Sorbonicum, hatte einzig und allein das Pariser Vorbild vor Augen, das er auch in Wien realisiert sehen wollte. Dem muss nicht entgegenstehen, dass Albrecht III., bzw. seine Ratgeber – wer immer sie waren –, ergänzende Vorschläge und organisatorische Details aus ihren eigenen Universitätskarrieren beibringen konnten. Dies würde aber nichts daran ändern, dass der Herzog dem Heinrich Heimbuche weithin freie Hand in der Konzeption und Ausarbeitung der reorganisierten Universität ließ. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Ausrichtung der Universität Wien an dem Vorbild Paris nicht erst 1384 erfolgte, sondern dass die Universität schon 1365 bei ihrer Gründung explizit das Pariser Modell verfolgte, wie es Albert von Sachsen, der Gründungsrektor, aus eigener Anschauung kennengelernt hatte und wie es wohl auch an der päpstlichen Kurie favorisiert wurde.

Zurück zu Langenstein! Heinrich Heimbuche und Heinrich Totting mussten in jenen Jahren viel Zeit in Kommissionen und Sitzungen zugebracht haben. Nachdem die Statuten des Herzogskollegs schriftlich fixiert waren, ging es darum, die Statuten der theologischen Fakultät auszuarbeiten. Der Befund dort unterstreicht die bisherigen Beobachtungen: Allein in der Präambel der theologischen Statuten wird dreimal explizit auf das Vorbild Paris verwiesen, und im weiteren Verlauf der 16 *Tituli* der Statuten wird 13 Mal auf den jeweiligen Pariser Brauch verwiesen. Die wiederholte Rückversicherung an der Pariser Praxis sollte offenbar als Bekräftigung und gewissermaßen als Autoritätsargument dienen. Sie könnte aber auch als Warnung an eventuelle Kritiker gelesen werden, denen der Pariser Brauch fremd war oder als unpassend erschien. Man gewinnt den Eindruck, dass die Betonung des Pariser Vorbilds nicht beiläufig geschah, sondern in voller Absicht, um das Experiment einer neuen theologischen Fakultät in Wien, dessen Gelingen ja nicht als ausgemacht galt und deren Reputation erst aufgebaut werden musste, nicht zu gefährden. Die betonte Ausrichtung an Paris sollte der Neugründung den Anstrich von Seriosität, Verlässlichkeit und Rückbindung an eine bewährte Tradition geben.

Überspringen wir die Details einer letzten Kommission, in welche die beiden Heinriche 1389 entsandt wurden, als es darum ging, eine Überarbeitung und Angleichung der Statuten aller vier Fakultäten durchzuführen. Jede Fakultät hatte dazu zwei Vertreter zu entsenden.

1388 wurde Langenstein zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt. Man darf diese Wahl angesichts seines bereits zuvor ausgeübten Einflusses und seiner Verdienste für die Universität, wofür ihm die Wiener Theologen im 15. Jahrhundert sogar den Titel eines "Stifters" (*fundator*) verliehen haben, natürlich nicht im Sinne eines Karriereaufstiegs werten; ebenso wenig, dass er 1393/94 das Amt des Rektors bekleidete. In seinem Fall griff die Fakultät bzw. Universität auf eine bewährte Autorität und Erfahrung zurück, vielleicht auch, weil die Alternativen dünn gesät waren. Ungeachtet seines Prestiges könnte es dennoch sein, dass Langenstein das Dekanat von 1388 benutzte, um nicht nur privat, sondern offiziell beim Herzog vorstellig zu werden und uneingelöste Versprechen anzumahnen. In einem Brief aus demselben Jahr, der in der hs. Überlieferung den Titel *Informatio serenissimi principis ducis Alberti de stabiliendo studio Wiennensi* erhielt, erinnerte Langenstein den Herzog ziemlich deutlich an seine Pflicht. Abgesehen von dem Selbstbewusstsein, das aus diesen Zeilen spricht – er war immerhin der Architekt der Reform von 1384 –, verrät der Brief auch weitere Details jenes Plans, den Langenstein für Wien entworfen hatte.<sup>11</sup> In einer biblisch-moralischen Einleitung, in der Langenstein dem Herzog den alttestamentlichen Prediger Kohelet vor Augen hielt, welcher allen Reichtum der Erde als *Vanitas* erachtete, rief er ihm ins Gewissen, weltliches Vermögen nicht zur Prachtentfaltung, sondern zur Ehre Gottes einzusetzen. Der Vergleich mit Kohelet war umso passender, als sich dort im ersten Kapitel auch der Vers findet *perversi difficile corriguntur et stultorum infinitus est numerus* (Koh 1:15), den Langenstein zweimal in seinem Brief bemühte. Damit war bereits der Bogen zur Universität als Mittel diesem Übel abzuwehren, geschlagen. Warum, so Langenstein, sind die beiden Kollegien, das Allerheiligenkapitel und das der Universität, immer noch nicht fertig gestellt (*non perficitur*)? Interessant, dass Langenstein nicht nur Mängel beim Herzogskolleg und bei der Universitätsverfassung, sondern auch das Allerheiligenkapitel erwähnt, das im Albertinischen Privileg als vollständig errichtet vorausgesetzt wird. Darf man daraus schließen, dass auch beim Kapitel im Jahr 1388 noch nicht alle Stellen hinreichend dotiert waren, v.a. jene, die mit Angehörigen der Universität besetzt werden sollten? Wie auch immer, die größere Sorge Langensteins galt dem *Studium*, das begonnen wurde und das es fertig zu stellen gelte (*ad inchoatum generale studium complendum*). Eindringlich führte er dem Herzog vor Augen, welche Nachteile sich ergäben, wenn das so verheißungsvoll Begonnene abgebrochen würde. Die Wiener Universität sei eine helle Lampe, die nicht nur die Finsternis im eigenen Land erhellt, sondern auch alle benachbarten Regionen erleuchte. Was aber gibt es Höheres für einen Fürsten als Lichtbringer zu sein! Sollten, so Langenstein weiter, alle bisherigen Investitionen umsonst gewesen sein? Angesichts der "Bauruine", als die sich die

Universität darbiere, stehe nicht nur die *magna fama* des Wiener Studiums, sondern auch die des gesamten herzoglichen Hauses auf dem Spiel. Es seien ja bereits zahlreiche Studenten in die Stadt gekommen, die angesichts des gegenwärtigen Zustands ebenfalls viel zu verlieren hätten. Die ersten Graduierten würden dem internationalen Spott ausgesetzt, wenn ihre *Alma Mater* so schnell verblassen oder gar verlöschen würde und ihre Kinder mit einem belächelten Diplom zurückließe. Den gewichtigsten Grund für die umgehende Fertigstellung hob sich Langenstein bis zum Schluss auf: Die Mühen (*arduitas*) einer Universitätsgründung überstiegen die Anstrengungen, die bei der Gründung von Klöstern aufgebracht würden, bei weitem. Das heißt aber, dass die Gründung einer Universität auch ein bei weitem höheres Verdienst für den Stifter nach sich ziehe. Langenstein betont diese *arduitas*, die den klugen und mächtigen Fürsten abverlangt werde, weil man von ihnen erwartet, dass sie Großes zu leisten haben. Solch große Pläne zu beginnen, aber nicht abschließen zu können, sei *ingloriosum*. Schärfen kann man an das Fürstenethos kaum appellieren.

Nach den moralischen Aufrufen wurde Langenstein konkret: An erster Stelle fordert er die Fertigstellung des *Collegium ducale* ein. Sowohl die Bibliothek als auch die Kapelle stünden immer noch nicht zur Verfügung. Ferner sei das Dach schadhaft, so dass das Gebäude Regenschäden erleide. Eine bauliche Fertigstellung des Kollegs hätte auch zur Folge, dass die Professoren den weiteren Wohnraum an Studenten oder Gäste vermieten und dadurch selbst den Unterhalt des Gebäudes leisten könnten. Dass innerhalb eines Kollegs Professoren, die über kein Stipendium verfügten, Studentenzimmer vermieteten und Bursen betrieben, sei auch in den Kollegien von Paris und Prag üblich. Ein kleiner Aufwand würde also eine große Wirkung entfalten: Mehr Studenten im Kolleg würden mehr Studium, feierlicheren Gottesdienst und mehr Einkünfte bedeuten.

Während Langenstein hier noch mit wirtschaftlichem Hausverstand argumentiert, spricht der zweite offene Punkt die noch nicht eingelöste Dotation der Universität an, eine weitere Baustelle mit rechtlichen Implikationen. Denn wenn die Dotation des Studiums nicht gewährleistet sei, könne dieses nicht als formell errichtet angesehen werden und würde vom Papst nicht bestätigt werden: *Alias enim non reputabitur collegium legitime dotatum, nec papa umquam confirmabit.*<sup>iii</sup> Dieser letzte Einwand lässt aufhorchen. Er scheint zu suggerieren, dass die Errichtung des Kollegs einer päpstlichen Bestätigung bedürfe, wovon allerdings in den Stiftungsvorgängen sonst nie die Rede ist. Die päpstliche Erlaubnis für die Errichtung der theologischen Fakultät wurde bereits im Februar 1384 ausgestellt,<sup>iv</sup> womit dem Kanonischen Recht Genüge getan war. Langenstein selbst insistierte auch nicht auf diesem Argument, das man daher als ein rhetorisches abtun könnte. Vielleicht wollte er damit den allgemeinen Grundsatz ausdrücken, dass jede Stiftung über eine hinreichende Dotierung verfügen müsse, ehe sie approbiert werden kann. Der Einwand Langensteins dürfte dann nicht in dem Sinne verstanden werden, als wäre noch eine päpstliche

Approbation für das Herzogskolleg ausstehend, welche die abgeschlossene Dotation feststellt, sondern als Drohung, dass eine fehlende Dotation unter Umständen zu einem Entzug der päpstlichen Approbation führen könnte. Das Argument ist daher als moralisch-admonitives, nicht als juristisch-faktisches aufzufassen. Dies entspräche auch dem weiteren Duktus der *Informatio*, welche den Vorteil ausreichender Dotierungen preist. Als Vorbild muss ein weiteres Mal Paris herhalten: In Paris blühe das Studium, weil dort eine Anzahl von Kollegien stabil und dauerhaft versorgt seien. Mit Absicht hebt Langenstein den Plural hervor: In Paris gebe es nicht nur ein einziges Kollegium, wie in Wien, dessen Erhalt in Gefahr ist, sondern eine Vielzahl, an deren Unterhalt und Ausstattung sich nicht nur der König, sondern auch der Adel und die hohe Geistlichkeit beteiligten. Hätte der Herzog von Österreich sein Kolleg von Anfang an ausreichend dotiert, so die Schlussfolgerung, wäre ihm eine Vielzahl von weiteren Stiftern gefolgt. Private Mäzene aus dem Adel und dem Bürgertum hätten Altäre, Professuren, Bücher, Erweiterungsbauten etc. hinzu gestiftet, wenn ein überzeugendes Grundstiftungskapital vorgelegen hätte. So aber würden diese angesichts der zögerlichen herzoglichen Dotierungspolitik noch abwarteten. Hätte man vor Jahren damit begonnen, jedes Jahr 3 oder 4 Pfund Goldes für einen Bücherfond beiseite zu legen, besäße die Bibliothek bereits Bücher im Wert von 100 oder 200 Pfund. Genau das sei das Erfolgsrezept der Pariser Kollegien gewesen, deren Bibliotheken zu Beginn mit einem geringen, aber verlässlichen Budget versehen worden seien, um im Laufe der Zeit zu beeindruckender Fülle anzuwachsen. Eine weitere Lektion, die man von Paris lernen kann sei es, der Universität Mieteinnahmen von Häusern in der Stadt zu überlassen.

Die dritte Klage Langensteins, die sich auf das Stadttregiment, die sog. *politia Wyennensis*, bezieht, bleibt eher vage. Der Kritikpunkt schneidet die unsichere Lebensmittelversorgung und Teuerung an.<sup>v</sup> Ebenso knapp wird der vierte Punkt abgehandelt, der recht allgemein die effektive Einhaltung der studentischen Freiheiten einklagt. An fünfter Stelle erinnert Langenstein den Herzog an die fehlenden Siegel der Bischöfe von Passau und Salzburg auf der Stiftungsurkunde, obwohl die Zustimmung dieser beiden Ordinarien im Text der Urkunde erwähnt ist. Langenstein erblickte darin einen nicht geringen formalen Makel und mahnte eine Behebung desselben an, sodass das herzogliche Privileg juristisch korrekt mit den päpstlichen Bullen sicher im Archiv der Universität verwahrt werden kann. Da, wie aus dem Brief weiter oben hervorgeht, die Kapelle des Herzogskollegs noch nicht fertig gestellt war, darf man davon ausgehen, dass die Kiste mit den Privilegien und Siegeln der Universität zu dieser Zeit nach wie vor in der Sakristei von St. Stephan deponiert war. Nimmt man die Änderungen zwischen dem Rudolphinischen und dem Albertinischen Stiftungsbrief ernst, so lag Langenstein 1384 offenbar sehr daran, den Einfluss von Propst und Kapitel, d.h. der höchsten kirchlichen Autorität vor Ort, auf die Universität rigoros einzuschränken. Umso wichtiger erschien es ihm, dass die herzoglichen Privilegien und

universitären Freiheiten auch von den Ordinarien in Salzburg und Passau mitgetragen werden.

Eng damit zusammen hing der sechste und letzte Punkt, den Langenstein dem Herzog ans Herz legte: die volle Jurisdiktionsgewalt des Universitätsrektors gegenüber allen Mitgliedern der Korporation. Diese beruhe neben der päpstlichen Autorität auch auf der Zustimmung des *ordinarius loci*. Langenstein wollte aber damit dem Herzog keinen Nachhilfeunterricht im Kirchenrecht geben, sondern ihn angesichts notorischer Zusammenstöße zwischen Studenten und Wiener Bürgern beruhigen, dass diese im Zaum gehalten werden können, wenn sich alle Beteiligten an die rechtlichen Zusicherungen halten. Die bunte, internationale Schar von Studenten mit ihren unterschiedlichen Sitten und Verhaltensweisen, bringe es nun einmal mit sich, dass es gelegentlich zu Streit komme. Dies liege aber auch an der mangelnden Erfahrung und Toleranz der Wiener, die bislang nicht an studentisches Leben in ihrer Stadt gewohnt waren. Aber selbst in den ältesten und am besten geregelten Studienorten – an dieser Stelle enthält sich Langenstein ausnahmsweise des expliziten Hinweises auf Paris – bleiben derartige gelegentliche Konfrontationen nicht aus. In diesen Fällen müssten die zuständigen Stellen entsprechende Strafen verhängen, um wieder Ordnung einkehren zu lassen. Mit einem erneuten Seitenhieb auf das Wiener Stadtregiment beklagt Langenstein, dass die Wiener offenbar einen besonderen Spaß daran fänden, Fremde zu beleidigen. Außerdem verwundert den weltgewandten Langenstein – *nescio ob quam causam* schreibt er –, dass es hier jedermann erlaubt sei, bewaffnet herum zu laufen, was natürlich die Leute umso bereitwilliger zu Gewalttaten verleite. Langenstein schlug dem Herzog vor, er möge einen seiner Ritter mit besonderen Strafvollmachten gegenüber jenen ausstatten, die sich an den Studenten vergingen. Ebenso möge er verfügen, dass auch der Rektor Strafvollmachten gegenüber den Universitätsmitgliedern erhalte. Damit forderte er eine Kompetenz für den Rektor ein, welche ihm nach dem Rudolphinischen Stiftsbrief nicht zustand, denn dort war dem Rektor zwar Jurisdiktion, aber eben keine Strafvollmacht zugebilligt worden. Diese oblag dem Kanzler, d.h. dem Propst von St. Stephan. Wenn Langenstein nun den Herzog aufforderte, er möge veranlassen, dass der Rektor vom Bischof, oder vom Papst, oder *ab officiali* – womit wiederum der Kanzler bzw. Propst gemeint war – die zusätzlichen Befugnisse erhalte, dann gestand er der weltlichen Gewalt nicht nur erhebliche Einflussnahme auf kirchliche Entscheidungen zu, sondern nutzte diese auch aus, um selbst zu größeren kanonischen Freiheiten zu gelangen. Die Brisanz der Forderung mag ihm bewusst gewesen sein, denn er schränkte umgehend ein, der Herzog könnte alternativ darauf drängen, dass der *officialis*, also der Propst von St. Stephan, sorgfältig darüber wache, dass den zu Schaden gekommenen Bürgern Gerechtigkeit widerfahre. Heißt es den Text überinterpretieren, wenn man daraus erneut eine erhebliche Skepsis gegenüber dem Kanzler als Aufsichtsperson der Universität ableitet? Dem Wissenschaftsorganisator Langenstein stand als



Ideal die korporative Freiheit und Unabhängigkeit der Universität vor Augen, die alle Angelegenheiten intern und kollegial einvernehmlich regelt. "Was die weiteren internen Regelungen der Universität betrifft," so schloss er seinen Brief, "steht es dem Rektor, der Universität und den Professoren zu, in rechter Weise Vorsorge zu treffen."

[Gustav Sommerfeld hat im Anschluss an die *Informatio* einen weiteren Brief Langensteins bezüglich des Wiener Studiums veröffentlicht. Aufgrund seiner Kürze, der unübersehbaren Parallelen und vor allem des fragmentarischen Charakters und abrupten Schlusses – es ist ein gewichtiges "*primum*" ausgeführt, auf das weder ein "*secundum*" noch ein "*tertium*" folgt – plädiere ich dafür, in diesem Schriftstück einen ersten Entwurf oder Konzept des längeren Briefes zu sehen und ihn nicht weiter als zweiten Brief Langensteins an den Herzog zu bewerten.]

Blicken wir zum Schluss auf einen letzten Text aus der Feder Langensteins, der sich in Form, Absicht und Inhalt wesentlich von den bisherigen unterscheidet, die v.a. der organisatorischen Ausgestaltung der Universität geschuldet waren. Wenige Monate vor seinem Tod, am 25. Nov. 1396, hielt Langenstein die Predigt zum Fest der Hl. Katharina, der Patronin der Artistenfakultät. Es war ein offizieller Universitätsanlass, bei dem Anwesenheitspflicht bestand. Langenstein ließ noch einmal sein ganzes Wissen aufblitzen, und er knüpfte seine Beobachtungen an jene anrührende Legende der heiligen Katharina, die im Alter von 16 Jahren 50 heidnische Gelehrte, allesamt Magister der freien Künste, wie der Prediger versicherte, von der Wahrheit des christlichen Glaubens überzeugte und sie dadurch bekehrte. Nachdem er daran Überlegungen zur Beweisbarkeit theologischer Wahrheiten angeschlossen hatte – ein Thema übrigens, das das theologische Werk Langensteins leitmotivisch durchzieht –, holte Langenstein zu einer Darstellung des gesamten Wissenschaftsspektrums aus. Dieses sei der heiligen Katharina vollständig zur Verfügung gestanden, als sie mit den besagten 50 berühmtesten Rhetoren der damaligen Zeit eine *Quaestio quodlibetalis* bestritt. Angefangen von den sprachlichen Wissenschaften Grammatik, Rhetorik, Logik, über die mathematischen – Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie –, bis hin zur höheren Philosophie wie der Natur- und der Moralphilosophie, der Mathematik und der Medizin und schließlich auch dem Recht und der Theologie, habe Katharina Argumente aus allen diesen Bereichen herangezogen, um ihren akademischen Triumph zu erzielen. Der hagiographische Kontext war wiederum nur ein Aufhänger, um eine bestimmte Wissenschaftstheorie darzulegen, welche allen Wissenschaften einen bestimmten Platz im Universum des Wissens zuwies. Dabei wollte Langenstein keinen Fächerkanon definieren, auch keine Kostproben aus dem Panorama seines eigenen enzyklopädischen Wissens darbieten. Seine Kartographie der Disziplinen war sogar einigermaßen anachronistisch, weil er sich des Katalogs bediente, den Hugo v. St. Viktor in seinem *Didascalicon* bereits Mitte des 12. Jahrhunderts zusammengestellt hatte. Im Sinne Hugos band Langenstein die Aufgabe einer jeden Wissenschaft und ihre Notwendigkeit an die augustinische Heilslehre zurück. Dort dienen die Wissenschaften dazu, dem durch die Sünde in Unordnung und

Orientierungslosigkeit gefallen Menschen sukzessive wieder eine Ordnung zu geben, ihn zu restituieren, d.h. ihn zur früheren Harmonie zurückzuführen. In dem Maße, wie der sündige Mensch der Beherrschung der Welt verlustig ging, da die Dinge Macht über ihn gewannen, anstatt er über sie, in dem Maße helfen die Wissenschaften, angefangen von den mechanischen Künsten bis hin zu Metaphysik und Theologie, dem Menschen, die Dinge sich wieder gefügig zu machen, ihn selbst aber zum Gehorsam gegenüber Gott zurückzuführen. Soweit das augustinische System des Hugo v. St. Viktor. Die Absicht Langensteins, als er diese soteriologisch unterfütterte Epistemologie ausbreitete, zielte in eine andere Richtung. Er beschwor damit den Zusammenhalt der Wissenschaften an der Universität seiner Zeit, die er als Garant eines kompakten und komplementären Wissens betrachtete, die er aber in ihrer epistemischen wie auch organisatorischen Einheit bedroht sah. Gewiss, es bestehe eine Ordnung, um nicht zu sagen Hierarchie, unter den Wissenschaften, die alle in der Theologie ihre Zielrichtung besäßen. Aber alle Wissenschaften dienten einander gegenseitig; alle sind sie untereinander so verbunden, dass ohne den unaufgebaren inneren Zusammenhalt kein Sterblicher je etwas Vernünftiges erlernen könnte. Folglich bestehe kein Grund, zwischen den Wissenschaften Neid oder Überheblichkeit aufkommen zu lassen.

In diesem Sinn stellte Langenstein, der Senior und berühmteste Theologe vor Ort, die Wichtigkeit der Artistenfakultät heraus: sie sei die erste unter den Fakultäten, was den Ursprung, die Gemeinsamkeiten und die Notwendigkeit betreffe. Aus ihr fließen alle anderen Wissenschaften aber auch Fakultäten wie aus einer Quelle hervor: aus der Naturphilosophie die Medizin; aus der Ethik die beiden Rechtswissenschaften; aus der Metaphysik die Theologie. Die Artesfakultät sei daher jene, in der alle Arten des Wissens wie in einem Kern vereinigt seien. Ohne die Artesfakultät gäbe es weder Studium noch Promotionen in den anderen Fakultäten. Wer in den höheren Fakultäten die Erkenntnisse der Artes missachtet, könne auch in seiner eigenen Wissenschaft keinen Fortschritt erzielen. Idealerweise, so Langenstein, sollte jeder Student der höheren Fakultäten ein *Magister artium* sein! Aber nicht nur die Artes bilden ein notwendiges Fundament für die anderen Fakultäten und Wissenschaften, vielmehr bestehe ein gegenseitiges Bedingungs- und Ermöglichungsverhältnis aller vier Fakultäten zueinander, in welcher keine auf die anderen verzichten könne. Langenstein beschließt seine Reflexion mit einem Aufruf zur Einigkeit unter den Fakultäten. Da sie innerlich so eng und notwendig miteinander verschränkt seien, müssten sie auch in gegenseitiger Liebe einander wertschätzen. Das Streben in der Universität sei nicht von Ehrgeiz und Neid geprägt, sondern von gegenseitiger Hilfe und gegenseitigem Nutzen. "In der Kurie des höchsten Königs, in der wir doch alle dienen wollen, geht es nicht zu wie in den Kurien der weltlichen Herren, in denen der Aufstieg des einen das Weiterkommen des andern verhindert." (*in quibus per promotionem unius impeditur promocio alterius*). Vielmehr ist es dort, in der Kurie Christi, genau umgekehrt, und das möge auch als „unser Gesetz“, nämlich das der vorbildlichen

Universität, dienen: Je mehr ich für das Vorankommen des anderen mich mühe, umso näher bin ich meinem eigenen Fortschritt (*quanto plus laboro pro promocione tui, tanto propinquior sum promocioni proprie. Quanto plus laboro pro gracia aliena, tanto propinquior est salus propria.*)

Was hier wie ein gut gemeinter kollegialer Aufruf und Ermunterung zu menschlicher Solidarität klingt, war in den Augen Langensteins viel brisanter. Als er 1384 nach Wien kam, fand er eine Universität vor, die aus dem Lot geraten war. Obwohl das Rudolphinum von 1365 vorsah, dass der Rektor aus der Artistenfakultät zu wählen sei, hatten in den 1370er Jahren zahlreiche Juristen das Amt inne. Paul Uiblein hat erstmals auf das Faktum dieser juristischen Dominanz an der Wiener Universität in ihren ersten zwei Jahrzehnten, sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der Repräsentanz, hingewiesen. Das (negative) Vorbild hierfür gab die Universität Prag ab, wo sich zeitgleich de facto eine Zwei-Fakultäten Universität herausgebildet hatte. Vor diesem Hintergrund muss man einen Passus in den Statuten der Wiener Universität von 1385 lesen, der sich mit hoher Wahrscheinlichkeit der Feder Langensteins verdankt. Dort heißt es: "kein Graduerter irgendeiner Fakultät möge eine andere Fakultät öffentlich oder privat schmähen, sondern es herrsche eine gegenseitige Liebe und Gewogenheit unter den vier Fakultäten und Nationen."<sup>vi</sup> Wenn die neuen Statuten von 1385 das strikte Vier-Fakultäten-Prinzip nach dem Pariser Vorbild beschworen, so darf man darin gewiss den engagierten Versuch Langensteins erblicken, die vorangegangene Entwicklung zu korrigieren. Die Katharinenpredigt, auch wenn sie über 10 Jahre nach diesen Auseinandersetzungen vorgetragen wurde, mag wie ein Kommentar zu diesem Passus der Statuten anmuten. Der *mutuus amor et favor*, der in den Statuten beschworen wird, wird in der Katharinenpredigt nochmals emphatischer zum Ausdruck gebracht: Die *caritas* verbindet die Fakultäten, der *affectus* verbindet den Intellekt, und *amor et affectio* einigen den Prozess der Einsicht.<sup>vii</sup> Langenstein lag der Frieden und gegenseitige Respekt innerhalb der Universität am Herzen. Die gemeinsamen Stärken mussten den Universitätsmitgliedern immer wieder einmal vor Augen geführt werden, gerade weil diese moderne Institution der Universität, an der Standesunterschiede keinen Platz hatten, auch äußerst anfällig für Profilierungssucht war (und immer noch ist). So gesehen darf man Langensteins Katharinenpredigt nicht nur als Mahnung oder gar persönliches Vermächtnis an seine Universität Wien verstehen, man kann sie ruhigen Gewissens auch als klassischen Text für die europäische Universitätsidee als solche empfehlen.

---

<sup>i</sup>Kreuzer, *Langenstein*, 50.

<sup>ii</sup>Vgl. dazu Wagner, *Universitätsstift* 132–135.

<sup>iii</sup>Sommerfeldt, *Aus der Zeit der Begründung*, 305.

<sup>iv</sup>Aschbach, 35f.; Abdruck bei Kink II nr. 8 (= S. 43–47).

<sup>v</sup>Zum schwierigen wirtschaftlichen Umfeld Wiens in den 1380er Jahren aufgrund von Missernten vgl. Shank, *Unless you believe*, 19–21.

<sup>vi</sup>Statuten 1385, Titel I, gedruckt bei Kink II, 77. – Vgl. dazu auch Lackner, "Wissen für den Hof", 47f.

<sup>vii</sup>Katharinenpredigt, ed. Lang, 155f.